

## REF 3019 - SPB85 EasyPro Base Clear 15ml

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

## ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

## 1.1. Produktidentifikator

Code: REF 3019  
Stoffname: SPB85 EasyPro Base Clear 15ml

## 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung -  
Verwendungszweck: Kosmetisch

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name: PASSIONE BEAUTY S.P.A.  
vollständige Adresse: Viale Crispi 89-93  
Standort und Land: 36100 Vicenza (VI)  
Italia  
Tel.: +39 0444-239569  
E-mail der sachkundigen Person,  
die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist: quality@pucosmetica.it

## 1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an: 112 / 116117

## ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Für das Produkt ist daher ein Sicherheitsdatenblatt erforderlich, das den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2020/878 entspricht.

Alle zusätzlichen Informationen zu den Risiken für Gesundheit und/oder Umwelt finden Sie in den Abschnitten 11 und 12 dieses Blattes.

## Gefahreinstufung und Gefahrangabe:

|                                                                             |      |                                                         |
|-----------------------------------------------------------------------------|------|---------------------------------------------------------|
| Augenreizung, gefahrenkategorie 2                                           | H319 | Verursacht schwere Augenreizung.                        |
| Reizung der Haut, gefahrenkategorie 2                                       | H315 | Verursacht Hautreizungen.                               |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige exposition, gefahrenkategorie 3 | H335 | Kann die Atemwege reizen.                               |
| Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1                              | H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.            |
| Gewässergefährdend, chronische toxizität, gefahrenkategorie 2               | H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

## 2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.

## Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Achtung

## Gefahrenhinweise:

|      |                                  |
|------|----------------------------------|
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen.        |
| H335 | Kann die Atemwege reizen.        |

## REF 3019 - SPB85 EasyPro Base Clear 15ml

## ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren ... / &gt;&gt;

|                      |                                                                       |
|----------------------|-----------------------------------------------------------------------|
| <b>H317</b>          | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                          |
| <b>H411</b>          | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.               |
| Sicherheitshinweise: |                                                                       |
| <b>P280</b>          | Schutzhandschuhe und Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.             |
| <b>P273</b>          | Freisetzung in die Umwelt vermeiden.                                  |
| <b>P391</b>          | Verschüttete Mengen aufnehmen.                                        |
| <b>P261</b>          | Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden. |
| <b>P312</b>          | GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt / . . . anrufen, bei Unwohlsein.       |
| <b>P264</b>          | Nach Gebrauch . . . gründlich waschen.                                |

|                 |                                                                                                                                           |
|-----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Enthält:</b> | ISOBORNLYMETHACRYLAT<br>HYDROXYPROPYLMETHACRYLAT<br>ISOBORNYLACRYLAT<br>ETHYLENPHOSPHIT<br>ETHYLPHENYLPHOSPHINAT (2,4,6-TRIMETHYLBERZOYL) |
|-----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## 2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten  $\geq$  als 0,1%.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften in Konzentration von  $\geq$  0,1% aufweisen.

## ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## 3.2. Gemische

Enthält:

| Kennzeichnung                                             | x = Konz. %            | Klassifizierung (EG) 1272/2008 (CLP)                                                                                            |
|-----------------------------------------------------------|------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>ISOBORNLYMETHACRYLAT</b>                               |                        |                                                                                                                                 |
| INDEX                                                     | $28,5 \leq x < 30$     | Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, STOT SE 3 H335, Aquatic Chronic 3 H412                                                   |
| EG 201-204-4                                              |                        |                                                                                                                                 |
| CAS 7534-94-3                                             |                        |                                                                                                                                 |
| <b>HYDROXYPROPYLMETHACRYLAT</b>                           |                        |                                                                                                                                 |
| INDEX                                                     | $8,5 \leq x < 10$      | Eye Irrit. 2 H319, Skin Sens. 1 H317                                                                                            |
| EG 248-666-3                                              |                        |                                                                                                                                 |
| CAS 27813-02-1                                            |                        |                                                                                                                                 |
| <b>ISOBORNYLACRYLAT</b>                                   |                        |                                                                                                                                 |
| INDEX                                                     | $8,5 \leq x < 10$      | Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, STOT SE 3 H335, Skin Sens. 1A H317, Aquatic Acute 1 H400 M=1, Aquatic Chronic 1 H410 M=1 |
| EG 227-561-6                                              |                        |                                                                                                                                 |
| CAS 5888-33-5                                             |                        |                                                                                                                                 |
| <b>ETHYLENPHOSPHIT</b>                                    |                        |                                                                                                                                 |
| INDEX                                                     | $4 \leq x < 4,5$       | Acute Tox. 4 H302, Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, STOT SE 3 H335<br>ATE Oral: 500 mg/kg                                 |
| EG 621-992-7                                              |                        |                                                                                                                                 |
| CAS 1003-11-8                                             |                        |                                                                                                                                 |
| <b>POLYNOPENTIL-GLYKOL-ADIPAT-BIS-HEMA/IPDI-COPOLYMER</b> |                        |                                                                                                                                 |
| INDEX                                                     | $2 \leq x < 2,5$       | Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315                                                                                           |
| EG 810-131-2                                              |                        |                                                                                                                                 |
| CAS 82339-16-0                                            |                        |                                                                                                                                 |
| <b>ETHYLPHENYLPHOSPHINAT (2,4,6-TRIMETHYLBERZOYL)</b>     |                        |                                                                                                                                 |
| INDEX                                                     | $0,354 \leq x < 0,404$ | Skin Sens. 1B H317, Aquatic Chronic 2 H411                                                                                      |
| EG 282-810-6                                              |                        |                                                                                                                                 |
| CAS 84434-11-7                                            |                        |                                                                                                                                 |

Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H-Sätze) ist unter dem Abschnitt 16 des Blattes angegeben.

## ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeiner Rat:  
Entfernen Sie kontaminierte Kleidung.

### ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen ... / >>

#### Inhalation:

Transportieren Sie das Opfer in die Freie und halten Sie es in einer Position in Ruhe, die das Atmen begünstigt. Im Falle eines Atemfehlers, des unregelmäßigen Atmens oder der Verhaftung von Atemwege, der praktizierten künstlichen Atmung oder der Verabreichung von Sauerstoff von qualifiziertem Personal. Die Atmung des Mundes kann für die Person, die Rettung verleiht, gefährlich sein. Wenden Sie sich an einen Arzt, wenn die nachteiligen Auswirkungen weiterhin bestehen oder schwerwiegend sind. Wenden Sie sich bei Bedarf an eine Antidote -Doctors oder einen Arzt. Stellen Sie das Opfer im Falle von Bewusstsein in eine laterale Sicherheitsposition und konsultieren Sie sofort einen Arzt. Halten Sie den Atemweg frei. Lösen Sie enge Kleidung wie Kragen, Krawatte, Gürtel oder Gürtel. Bei Einatmen von Zersetzungsprodukten in einem Brand können sich die Symptome verspätet manifestieren. Die freiliegende Person muss möglicherweise 48 Stunden lang medizinisch überwacht werden.

#### Kontakt mit der Haut:

Mit Seife und Wasser reichlich waschen. Entfernen Sie kontaminierte Kleidung und Schuhe. Mindestens 10 Minuten lang weiter ausspülen. Wenden Sie sich an einen Arzt, wenn die Symptome bestehen bleiben.

#### Kontakt mit Augen:

Spülen Sie die Augen mit viel Wasser aus und heben Sie gelegentlich die oberen und unteren Augenlider an. Überprüfen Sie das Vorhandensein von Kontaktlinsen und entfernen Sie sie. Mindestens 10 Minuten lang weiter ausspülen. Wenden Sie sich an einen Arzt, wenn die Irritation besteht.

#### Einnahme:

Spülen Sie Ihren Mund mit Wasser aus. Entfernen Sie alle Zahnprothesen. Bringen Sie das Opfer in die Open Air und halten Sie es in einer Position in Ruhe, die das Atmen begünstigt. Wenn das Material aufgenommen wurde und die exponierte Person bei Bewusstsein ist, machen Sie kleine Mengen Wassergetränk. Hören Sie auf zu nehmen, wenn sich die freiliegende Person schlecht fühlt, da Erbrechen gefährlich sein kann. Induzieren Sie Erbrechen nicht, es sei denn, es wird vom medizinischen Personal angezeigt. Halten Sie den Kopf im Falle von Erbrechen so, dass das Erbrechen nicht in die Lunge gelangt. Wenden Sie sich an einen Arzt, wenn die nachteiligen Auswirkungen weiterhin bestehen oder schwerwiegend sind. Verabreichen Sie niemals etwas mündlich an eine unbewusste Person. Setzen Sie es im Falle von Bewusstsein in eine laterale Sicherheitsposition und konsultieren Sie sofort einen Arzt. Halten Sie den Atemweg frei. Lösen Sie enge Kleidung wie Kragen, Krawatte, Gürtel oder Gürtel.

#### Selbstschutz des Ersthelfers

Angaben nicht vorhanden.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kontakt mit Augen: Es kann schwerwiegende Augenreizungen verursachen. Die Symptome könnten die folgenden sein: Bindehautentzündung, Zerreißen, Rötung, Reizung oder Schmerzen, reversible Hornhautschaden und Schwellungen der Augen.

#### Inhalation:

Keine bekannte Wirkung oder signifikante Gefahr.

Kontakt mit der Haut: Die Haut irritiert, kann zu Hautbewusstsein führen. Die Symptome könnten Folgendes sein: Rötung, Entzündung, Hautausschlag, Urtikaria, Schmerzen oder Reizungen und Dermatitis.

Einnahme: Es kann schädlich sein, wenn sie aufgenommen werden. Die Symptome könnten Folgendes sein: Magen -Darm -Symptome können auftreten, wie Übelkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen und Durchfall.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Spezifische Behandlungen: Behandlung: Behandlung aufgrund von Symptomen (Dekontamination, lebenswichtige Funktionen) ist kein spezifisches Gegenmittel bekannt.

#### Für eine spezifische und sofortige Behandlung am Arbeitsplatz verfügbare Mittel

Angaben nicht vorhanden.

### ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenchemikalien, Kohlendioxid.

##### Ungeeignete Löschmittel:

Wasserstrahl mit voller Leistung.

### ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung ... / >>

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Von dem Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Bei Feuer oder Erhitzen kommt es zu einem Druckanstieg und der Behälter kann platzen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Kohlendioxid

Kohlenmonoxid

Phosphoroxide

Andere nicht identifizierte organische und anorganische Substanzen.

Dieses Material ist giftig für Wasserlebewesen und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Material kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Abwasserkanäle oder Abflüsse gelangen.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Wasser kann bei der Brandbekämpfung wirkungslos sein. Wenn Wasser zum Kühlen geschlossener Behälter verwendet wird, um einen Druckaufbau zu vermeiden, sind Zerstäuberdüsen vorzuziehen. Um Feuerwehrleute vor der Exposition gegenüber gefährlichen Beschichtungsbestandteilen und gefährlichen Zersetzungsprodukten zu schützen, ist eine vollständige Schutzausrüstung, einschließlich umluftunabhängiger Atemschutzgeräte, erforderlich.

In Notfällen kann eine übermäßige Einwirkung von Zersetzungsprodukten zu Gesundheitsrisiken führen. Die Symptome sind möglicherweise nicht sofort erkennbar. Suchen Sie medizinische Hilfe auf.

### ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für Notfallpersonal: Es sollten keine Maßnahmen ergriffen werden, die ein persönliches Risiko oder ohne angemessene Schulung beinhalten. Evakuieren Sie die Umgebung. Vermeiden Sie den Eintritt unnötiger und ungeschützter Mitarbeiter. Berühren oder gehen Sie nicht auf das gegossene Material. Vermeiden Sie es, die Dämpfe zu atmen. Stellen Sie eine angemessene Belüftung sicher. Tragen Sie einen geeigneten Atemschutzgerät, wenn die Belüftung nicht ausreicht. Tragen Sie geeignete individuelle Schutzausrüstung. Folgen Sie den Brandbekämpfungsmaßnahmen. Vermeiden Sie die Freigabe in der Umgebung. Für Notfälle: Wenn für die Verwaltung der Flucht spezielle Kleidung erforderlich ist, unter Berücksichtigung der Informationen im Abschnitt "Exposition Controls Controls" zu geeigneten und ungeeigneten Materialien. Siehe auch die Informationen, die in "für die Nicht -Person für Notfälle verantwortlich sind".

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Dispersion und den Abfluss des gegossenen Materials und den Kontakt mit dem Boden, den Wasserstraßen, den Auspuffanlagen und den Abwasserkanälen. Informieren Sie die zuständigen Behörden, wenn das Produkt Umweltverschmutzung (Abwasserstraßen, Wasserstraßen, Boden oder Luft) verursacht hat. Verschmutzendes Material für das Wasser. Es kann für die Umwelt sehr schädlich sein, wenn es in großen Mengen freigesetzt wird. Sammle die Flucht.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine Leckage: Blockieren Sie die Flucht, wenn kein Risiko besteht. Entfernen Sie die Behälter aus dem Fluchtbereich. Mit Wasser verdünnen und reinigen, wenn es in Wasser löslich ist. Alternativ oder wenn es in Wasser nicht löslich ist, absorbieren Sie mit einem inerten und trockenen Material und stellen Sie sie in einen geeigneten Behälter zur Abfallentsorgung. Entsorgen eines Unternehmens, das befugt ist, Abfälle zu entsorgen. Flucht großer Mengen: Blockieren Sie den Verlust, wenn kein Risiko besteht. Bewegen Sie die Behälter aus dem Fluchtbereich. Nehmen Sie sich der Ausgabe von Sopravento an. Vermeiden Sie den Eintritt in Abwasserkanäle, Wasserstraßen, Keller oder engagierte Bereiche. Waschen Sie die Flucht in einer Kläranlage der Abwässer oder gehen Sie wie folgt vor. Enthalten und sammeln Sie die Flucht mit nicht fuelorischem saugfähigem Material, zum Beispiel Sand, Erde, Vermiculit oder Diatomee und lagern Sie es in einem Behälter zur Entsorgung gemäß den örtlichen Standards. Entsorgen eines Unternehmens, das befugt ist, Abfälle zu entsorgen. Das kontaminierte absorbierende Material kann zu der gleichen Gefahr des gegossenen Produkts führen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zu Notfallkontakten finden Sie in Abschnitt 1. Informationen zu entsprechenden einzelnen Schutzausrüstungen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen zur Abfallbehandlung finden Sie in Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen:

Der Nagellack, der Mikroplastik enthält, erfordert eine sorgfältige Manipulation, um Umweltverschmutzung zu verhindern (da sie als kontrollierte Ablehnung eingestuft werden). Waschen Sie den Produktbehälter nicht nach dem Gebrauch und entsorgen Sie das nicht verwendete Produkt und den relativen Behälter mit normalen Hausabfällen nicht!

Tragen Sie angemessene individuelle Schutzausrüstung (siehe Abschnitt "Exposition Controls Controls"). Menschen mit einer Geschichte von Hautbewusstseinsproblemen dürfen in keinem Prozess verwendet werden, in dem dieses Produkt verwendet wird. Vermeiden Sie den Kontakt mit Augen, Haut oder Kleidung. NICHT einnehmen. Vermeiden Sie es, die Dämpfe zu atmen. Vermeiden Sie die Freigabe in der Umgebung.

### ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung ... / >>

Halten Sie im ursprünglichen Behälter oder in einem zugelassenen alternativen Behälter aus kompatibelem Material, sehr geschlossen, wenn sie nicht verwendet werden. Leere Behälter behalten Produktreste und können gefährlich sein. Verwenden Sie den Behälter nicht wieder.

Allgemeiner Rat zur Hygiene der Arbeit:

Beobachten Sie gute Industriehygienepraktiken.

Stellen Sie am Arbeitsplatz einen ausreichenden Luftaustausch und/oder Aspiration sicher.

Waschen Sie Ihre Hände vor den Pausen und am Ende der Arbeit.

Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Entfernen Sie alle kontaminierten Kleidung sofort. Die Verwendung einer Verteilungsausrüstung wird empfohlen, um das Kontaktisiko mit Haut oder Augen zu minimieren. Weitere Informationen zu Hygienemaßnahmen finden Sie auch in Abschnitt 8.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Erhaltung:

Halten Sie an einem gut belasteten Ort. Halten Sie die Behälter (resistent gegen Lösungsmittel), wenn sie nicht verwendet werden. Halten Sie sich von Zündquellen fern. An einem sauberen und trockenen Ort aufbewahren. In Übereinstimmung mit den lokalen Vorschriften halten.

Laden Sie im ursprünglichen Behälter, geschützt vor direktem Sonnenlicht, in einem trockenen, frischen und gut belüfteten Ort, weit entfernt von inkompatiblen Materialien (siehe Abschnitt 10) und Speisen und Getränken. Halten Sie den Behälter gut geschlossen und bis zum Zeitpunkt des Gebrauchs versiegelt. Die offenen Behälter müssen sorgfältig geschlossen und in einer vertikalen Position aufbewahrt werden, um Lecks zu vermeiden. Halten Sie nicht in unerwiderten Behältern. Verwenden Sie eine angemessene Eindämmung, um Umweltverschmutzung zu vermeiden.

Der leere Behälter kann Produktreste (Dampf oder Flüssigkeit) aufbewahren.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Spezifische Lösungen für den Industriesektor:

Nicht verfügbar.

### ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Angaben nicht vorhanden.

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönliche Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung.

Zur Auswahl von persönlichen Schutzausrüstungen sind evtl. die vertrauten Chemikalien-Hersteller zur Rate zu ziehen.

Die persönliche Schutzausrüstung muss mit der CE-Markierung versehen sein, welche deren Eignung für die gültigen Vorschriften bezeugt. Notduschen mit Gesicht-Augen-Spülstation sind vorzusehen.

##### HANDSCHUTZ

Die Hände sind mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III zu schützen.

Bei der Wahl des Materials von Arbeitshandschuhen sind folgende Punkte zu beachten (siehe Norm EN 374): Verträglichkeit, Abbau, Permeabilitätszeit.

Bei Präparaten ist die Arbeitshandschuhbeständigkeit an chemischen Wirkmitteln vor deren Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Tragedauer der Handschuhe hängt von der Dauer und Art der Verwendung ab.

Schützen Sie Ihre Hände mit Handschuhen des folgenden Typs:

Material: Nitrilkautschuk (NBR)

Dicke:  $\geq 0,4$  mm

Durchbruchzeit:  $> 480$  min

##### HAUTSCHUTZ

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie II sind zu tragen (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Schutzkleidung den Körper mit Wasser und Seife waschen.

##### AUGENSCHUTZ

Der Einsatz von eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (siehe Norm EN ISO 16321).

##### ATEMSCHUTZ

Reichen die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Exposition des Arbeitnehmers an die berücksichtigten Schwellenwerte nicht aus, so ist der Einsatz von Atemwege-Schutzvorrichtungen notwendig. Eine Maske mit Filter Typ A verwenden, dessen Klasse (1, 2 bzw. 3) je nach der höchsten Einsatzkonzentration auszuwählen ist. (siehe Norm EN 14387).

Wenn der berücksichtigte Stoff geruchslos ist bzw. dessen Geruchsschwelle den entsprechenden TLV-TWA überschreitet oder aber im Notfall, ein selbstbetätigtes Druckluft-Atemgerät mit offenem Kreis (Bez. Norm EN 137) bzw. ein Atemgerät mit äußerem Lufteinlass (Bez. Norm EN138) verwenden. Die richtige Auswahl der Atemschutzausrüstung entnehmen Sie bitte der Norm EN 529.

##### KONTROLLEN DER UMWELTEXPOSITION.

Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.

Die Produktrückstände dürfen nicht in Abwässer bzw. Gewässer nicht überwacht abgelassen werden.

**ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

| Eigenschaften                            | Wert                     | Angaben |
|------------------------------------------|--------------------------|---------|
| Aggregatzustand                          | Flüssigkeit              |         |
| Farbe                                    | transparent, leicht gelb |         |
| Geruch                                   | charakteristisch         |         |
| Schmelzpunkt / Gefrierpunkt              | nicht verfügbar          |         |
| Siedebeginn                              | nicht verfügbar          |         |
| Entzündbarkeit                           | nicht verfügbar          |         |
| Untere Explosionsgrenze                  | nicht verfügbar          |         |
| Obere Explosionsgrenze                   | nicht verfügbar          |         |
| Flammpunkt                               | > 60 °C                  |         |
| Zündtemperatur                           | nicht verfügbar          |         |
| Zersetzungstemperatur                    | nicht verfügbar          |         |
| pH-Wert                                  | nicht verfügbar          |         |
| Kinematische Viskosität                  | nicht verfügbar          |         |
| Löslichkeit                              | nicht verfügbar          |         |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | nicht verfügbar          |         |
| Dampfdruck                               | nicht verfügbar          |         |
| Dichte und/oder relative Dichte          | nicht verfügbar          |         |
| Relative Dampfdichte                     | nicht verfügbar          |         |
| Partikeleigenschaften                    | nicht anwendbar          |         |

**9.2. Sonstige Angaben****9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen**

Angaben nicht vorhanden.

**9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen**

Angaben nicht vorhanden.

**ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität**

Keine gefährliche Reaktion, wenn sie wie vorgeschrieben/angegeben erhalten wird.

**10.2. Chemische Stabilität**

Stabil unter empfohlenen Erhaltungsbedingungen.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Die Polymerisation mit Wärmeentwicklung kann in Gegenwart von Substanzen auftreten, die Radikale bilden (z. B. Peroxide), wodurch Substanzen und/oder Ionen von Schwermetallen reduziert werden.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Vermeiden Sie hohe Temperaturen und Zündquellen. Ultraviolettes Licht. Vermeiden Sie die Wirkung von Licht. Wenn die zulässige Speicherperiode und/oder die Lagertemperatur überschritten sind, kann das Produkt mit der Wärmeentwicklung polymerisieren. Vermeiden Sie bei der Lagerung niedrige Reinigungsbedingungen. Hitze.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Peroxide, Amine, Schwefelverbindungen, Schwermetalle, Alkali, reduzierende Mittel und Oxidationsmittel.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Zu den Dämpfen, die durch Erhitzen bis zur Zersetzung erzeugt werden, können: giftiges Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

**ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben**

Da keine experimentellen toxikologischen Daten über das Produkt vorhanden sind, wurden die möglichen Gesundheitsrisiken auf den Eigenschaften der enthaltenen Substanzen gemäß den Kriterien der Referenznormen zur Klassifizierung bewertet.  
Zur Auswertung toxikologischer Auswirkungen bei Produktaussetzung sind die Konzentrationen der einzelnen, evtl. unter Abs. 3 aufgeführten, Schadstoffe zu berücksichtigen.

**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen

Angaben nicht vorhanden.

Angaben zu wahrscheinlichen expositionswegen

Angaben nicht vorhanden.

Verzögert und sofort auftretende wirkungen sowie chronische wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender exposition

Angaben nicht vorhanden.

Wechselwirkungen

Angaben nicht vorhanden.

AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalativ) des Gemisches: Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

ATE (Oral) des Gemisches: >2000 mg/kg

ATE (Dermal) des Gemisches: Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

ISOBORNLYMETHACRYLAT

LD50 (Dermal): > 3000 mg/kg bw rabbit

LD50 (Oral): 3160 mg/kg rat

HYDROXYPROPYLMETHACRYLAT

LD50 (Dermal): > 5000 mg/kg bw rabbit

LD50 (Oral): > 2000 mg/kg bw rat

ISOBORNYLACRYLAT

LD50 (Dermal): > 3000 mg/kg bw rabbit

LD50 (Oral): 5750 mg/kg bw rat

ETHYLENPHOSPHIT

ATE (Oral): 500 mg/kg Schätzwert gemäß Tabelle 3.1.2., Anhang I der CLP-Verordnung  
(Zur Berechnung des Schätzwerts der akuten Toxizität des Gemisches benutzter Wert)

Orale ATE – 500 mg/kg Körpergewicht

ETHYLPHENYLPHOSPHINAT (2,4,6-TRIMETHYLBERZOYL)

LD50 (Dermal): > 2000 mg/kg Rat

LD50 (Oral): > 5000 mg/kg Rat

ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Verursacht Hautreizungen

ISOBORNYLACRYLAT

Wirkung: Kategorie 2B (hautreizend).

ETHYLENPHOSPHIT

Irritierend.



**REF 3019 - SPB85 EasyPro Base Clear 15ml****ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben ... / >>**

POLYNOPENTIL-GLYKOL-ADIPAT-BIS-HEMA/IPDI-COPOLYMER  
Reizt die Haut.

**SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG**

Verursacht schwere Augenreizung

ISOBORNLYMETHACRYLAT  
Etwas irritierend.

HYDROXYPROPYLMETHACRYLAT  
2B Kategorie (leicht irritierend für die Augen) gemäß den GHS -Kriterien.  
Spezies: Kaninchen.  
Angewandte Mengen (Volumen): 0,1 ml.  
Dauer der Behandlung/Exposition: Bis zum Ende der Beobachtungsperiode  
Beobachtungsperiode (in vivo): 24, 48, 72 h, 4, 5, 7 Tage  
Richtlinie: Bewertung der Sicherheit von Chemikalien in Lebensmitteln, Arzneimitteln und Kosmetika durch die Mitarbeiter der Abteilung für FDA Pharmacology nach Draize.

ISOBORNLYACRYLAT  
Wirkung: Kategorie 2B (Augenreizung).

ETHYLENPHOSPHIT  
irritierend.

POLYNOPENTIL-GLYKOL-ADIPAT-BIS-HEMA/IPDI-COPOLYMER  
Kategorie 2B (augenreizend) gemäß GHS-Kriterien.

**SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT**

Sensibilisierend für die Haut

ISOBORNLYMETHACRYLAT  
Irritierend.

HYDROXYPROPYLMETHACRYLAT  
Die Haut sensibilisieren (sie kann eine haut allergische Reaktion verursachen).

ETHYLPHENYLPHOSPHINAT (2,4,6-TRIMETHYLBERZOYL)  
Sensibilisierung für die Haut. Spezies: Maus. Ja: 1,5 (10%); 5 (25%); 6,7 (50 %) EC3: 16,4 %.

**Sensibilisierung der Haut**

ISOBORNLYACRYLAT  
Wirkung: Kategorie 1 (Hautsensibilisierung).  
Art: Maus  
Richtlinie: OECD-Richtlinie 429 (Hautsensibilisierung: lokaler Lymphknotentest)

ETHYLPHENYLPHOSPHINAT (2,4,6-TRIMETHYLBERZOYL)  
Sensibilisierend.

**KEIMZELL-MUTAGENITÄT**

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

**KARZINOGENITÄT**

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

**REPRODUKTIONSTOXIZITÄT**

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

**SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION**

Kann die Atemwege reizen



## REF 3019 - SPB85 EasyPro Base Clear 15ml

## ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben ... / &gt;&gt;

## ISOBORNLYMETHACRYLAT

Gefahrenkategorie: Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition, Kategorie 3

Gefahrenhinweis: Kann die Atemwege reizen.

Betroffene Organe: Atemwege

Expositionsweg: Einatmen

## SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

## ISOBORNLYACRYLAT

STOT:

Wirkung: Kann die Atemwege reizen.

Betroffene Organe: Atemwege.

Expositionsweg: Einatmen.

## ETHYLENPHOSPHIT

STOT:

Wirkung: Gefahrenkategorie: STOT Exp. 3.

Gefahrenhinweis: H335: Kann die Atemwege reizen.

Betroffene Organe: Atemwege.

Expositionsweg: Einatmen.

## ASPIRATIONSGEFAHR

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.

## ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Dieses Produkt ist umweltschädlich und für Wasserorganismen giftig. Langfristig hat es negative Auswirkungen auf die aquatische Umwelt.

## 12.1. Toxizität

## ISOBORNLYMETHACRYLAT

LC50 - Fische

1,79 mg/l/96h Danio rerio freshwater 96 h

EC50 - Krebstiere

&gt; 2,57 mg/l/48h Daphnia magna freshwater 48 h

EC50 - Algen / Wasserpflanzen

2,28 mg/l/72h Pseudokirchneriella subcapitata freshwater 72 h

Chronisch NOEC Krebstiere

0,233 mg/l Daphnia magna freshwater 21 d

## ISOBORNLYACRYLAT

LC50 - Fische

0,704 mg/l/96h Danio rerio freshwater

EC50 - Algen / Wasserpflanzen

1,98 mg/l/72h Pseudokirchneriella subcapitata freshwater 72 h

Chronisch NOEC Algen / Wasserpflanzen

0,092 mg/l Daphnia magna freshwater 21 d

## ETHYLPHENYLPHOSPHINAT (2,4,6-TRIMETHYLBERZOYL)

LC50 - Fische

1,89 mg/l/96h Danio rerio (Zebrafish) freshwater 96 h

EC50 - Krebstiere

2,26 mg/l/48h Crustaceans - Daphnia magna

EC50 - Algen / Wasserpflanzen

1,01 mg/l/72h Algae - Desmodesmus subspicatus

Algen - Desmodesmus subspytus

Süßwasser

72 h

EC50 0,239 mg/l Mikroorganismen - aktiviertes Sudge

Süßwasser

180 min

EC50&gt; 1 000 mg/l

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

## ISOBORNLYMETHACRYLAT

Leicht biologisch abbaubar. Abbau (Entwicklung von CO<sub>2</sub>), 28 d: 70% OECD 310 -Richtlinien (schnelle biologische Abbaubarkeit - CO<sub>2</sub> in versiegelten Behältern (Kopf des Kopfraums)).

## REF 3019 - SPB85 EasyPro Base Clear 15ml

### ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben ... / >>

#### ISOBORNYLACRYLAT

Abbaubarkeit: Nicht leicht biologisch abbaubar, aber als nicht persistent eingestuft.

Abbau (CO<sub>2</sub>-Entwicklung), 28 Tage: 57 %

Testmethode/-richtlinie: OECD-Richtlinie 310 (Bereitschaftliche biologische Abbaubarkeit – CO<sub>2</sub> in versiegelten Gefäßen (Headspace-Test))

#### ETHYLPHENYLPHOSPHINAT (2,4,6-TRIMETHYLBERZOYL)

Nicht leicht biologisch abbaubar.

Abbau (Verbrauch von O<sub>2</sub>), 28 d: <10 %

OECD -Richtlinien 301 F (Schnelle biologische Abbaubarkeit: Manometrischer Respirometrie -Test).

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### ISOBORNYL METHACRYLAT

BCF: 37 ohne Größe

#### ETHYLPHENYLPHOSPHINAT (2,4,6-TRIMETHYLBERZOYL)

Die Substanz hat ein niedriges Potential von Bioakkumulus basierend auf einem logarithmischen Kow <= 3.

### 12.4. Mobilität im Boden

#### ISOBORNYL METHACRYLAT

Mittlerer Log KOC -Adsorptionskoeffizient von 3,7.

#### ISOBORNYLACRYLAT

Koc bei 20°C: 3,71

#### ETHYLPHENYLPHOSPHINAT (2,4,6-TRIMETHYLBERZOYL)

Log KOC: 3,37 Adimensional (@ 26 ° C)

KOC: 2 344.2 (@ 20 ° C)

Richtlinien: OECD 121 -Richtlinie (Schätzung des Adsorptions-Koeffizienten (KOC) auf dem Boden und zum Reinigungsschlamm durch Flüssigkeitschromatographie mit hoher Leistung (HPLC)).

Land: Boden.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten  $\geq$  als 0,1%.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Angaben nicht vorhanden.

## ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wenn möglich, wiederverwenden. Reine Produktrückstände sind als gefährlicher Sonderabfall zu betrachten. Der Gefährlichkeitsgrad von Abfällen, die dieses Produkt enthalten, sollte gemäß den geltenden Vorschriften bewertet werden.

Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

Der Transport der Abfälle kann dem ADR unterliegen.

Die Entsorgung von Abfällen, die bei der Verwendung oder Verteilung dieses Produkts entstehen, muss in Übereinstimmung mit den Arbeitsschutzvorschriften erfolgen. Informationen zum möglichen Bedarf an PSA finden Sie in Abschnitt 8.

#### KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft

## REF 3019 - SPB85 EasyPro Base Clear 15ml

zugeführt werden.

## ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

## 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR / RID, IMDG, IATA: UN 3082

ADR / RID: Dieses Produkt unterliegt gemäß Sondervorschrift 375 nicht den Vorschriften des ADR/RID, wenn es in Einzel- oder Innenverpackungen  $\leq 5\text{Kg/L}$  befördert wird.

IMDG: Dieses Produkt unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG-Codes, Unterabschnitt 2.10.2.7., wenn es in Einzel- oder Innenverpackungen  $\leq 5\text{Kg/L}$  befördert wird.

IATA: Dieses Produkt unterliegt gemäß Sondervorschrift A197 nicht den IATA-Gefahrgutvorschriften, wenn es in Einzel- oder Innenverpackungen  $\leq 5\text{Kg/L}$  befördert wird.

## 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR / RID: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (ISOBORNYLACRYLAT)

IMDG: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (ISOBORNYL ACRYLATE)

IATA: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (ISOBORNYL ACRYLATE)

## 14.3. Transportgefahrenklasse(n)

ADR / RID: Klasse: 9 Etikett: 9

IMDG: Klasse: 9 Etikett: 9

IATA: Klasse: 9 Etikett: 9



## 14.4. Verpackungsgruppe

ADR / RID, IMDG, IATA: III

## 14.5. Umweltgefahren

ADR / RID: Umweltgefährdend

IMDG: Meeresschadstoffe

IATA: Umweltgefährdend



## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR / RID: HIN - Kemler: 90 Begrenzte Mengen: 5 lt

Sonderregelung: 274, 335, 375, 601, 650

IMDG: EMS: F-A, S-F

Begrenzte Mengen: 5 lt

IATA: Fracht:

Höchstmenge 450 L

Passagiere:

Höchstmenge 450 L

Sonderregelung:

A97, A158, A197, A215

Beschränkungsordnung für Tunnel: (-)

Angaben zur Verpackung 964

Angaben zur Verpackung 964

## 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Angaben nicht zutreffend.

**ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU:

E2

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006Produkt

Punkt 3

Enthaltene Stoffe

Punkt 75

Verordnung (EU) 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe  
nicht anwendbarStoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten  $\geq$  als 0,1%.Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe Verordnung (EU) 649/2012:

Keine

Rotterdam Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Gesundheitsuntersuchungen

Arbeitnehmer, die diesem chemischen Arbeitsstoff ausgesetzt sind, müssen sich keiner Gesundheitsuntersuchung unterziehen, sofern die verfügbaren Risikobewertungsdaten belegen, dass die Risiken für die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gering sind und die Richtlinie 98/24/EG eingehalten wird.

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für das Gemisch / die in Abschnitt 3 angegebenen Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

**ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben**

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Blattes erwähnt sind:

|                          |                                                                             |
|--------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|
| <b>Acute Tox. 4</b>      | Akute Toxizität, gefahrenkategorie 4                                        |
| <b>Eye Irrit. 2</b>      | Augenreizung, gefahrenkategorie 2                                           |
| <b>Skin Irrit. 2</b>     | Reizung der Haut, gefahrenkategorie 2                                       |
| <b>STOT SE 3</b>         | Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige exposition, gefahrenkategorie 3 |
| <b>Skin Sens. 1</b>      | Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1                              |
| <b>Skin Sens. 1A</b>     | Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1A                             |
| <b>Skin Sens. 1B</b>     | Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1B                             |
| <b>Aquatic Acute 1</b>   | Gewässergefährdend, akute toxizität, gefahrenkategorie 1                    |
| <b>Aquatic Chronic 1</b> | Gewässergefährdend, chronische toxizität, gefahrenkategorie 1               |
| <b>Aquatic Chronic 2</b> | Gewässergefährdend, chronische toxizität, gefahrenkategorie 2               |
| <b>Aquatic Chronic 3</b> | Gewässergefährdend, chronische toxizität, gefahrenkategorie 3               |
| <b>H302</b>              | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                                      |
| <b>H319</b>              | Verursacht schwere Augenreizung.                                            |
| <b>H315</b>              | Verursacht Hautreizungen.                                                   |
| <b>H335</b>              | Kann die Atemwege reizen.                                                   |
| <b>H317</b>              | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                                |
| <b>H400</b>              | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                           |
| <b>H410</b>              | Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                |
| <b>H411</b>              | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                     |
| <b>H412</b>              | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                  |

LEGENDE:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

### ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben ... / >>

- ATE: Schätzung der akuten Toxizität
- CAS: Chemical Abstract Service Nummer
- CE50: Wirksame Konzentration (erforderlich, um eine 50%ige Wirkung zu erzielen)
- CE: Kennung im ESIS (Europäisches Archiv vorhandener Stoffe)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
- EmS: Notfallplan
- GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA DGR: Vorschriften der Internationalen Luftverkehrsvereinigung für die Beförderung gefährlicher Güter
- IC50: Immobilisierungskonzentration 50 %
- IMDG: Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeverkehr
- IMO: Internationale Seeschiffsorganisation
- INDEX: Kennung in Anhang VI der CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50 %
- LD50: Tödliche Dosis 50 %
- OEL: Arbeitsplatzgrenzwert
- PBT Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PEC: Vorhergesagte Umweltkonzentration
- PEL: Vorhergesagtes Expositionsniveau
- PMT: Persistent, mobil und toxisch
- PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Verordnung über die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
- TLV: Schwellenwert
- TLV-Obergrenze: Konzentration, die bei beruflicher Exposition zu keinem Zeitpunkt überschritten werden darf.
- TWA: Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert
- TWA STEL: Kurzzeit-Expositionsgrenzwert
- VOC: Flüchtige organische Verbindungen
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
- vPvM: Sehr persistent und sehr mobil
- WGK: Wassergefährdungsklassen (Deutsch).

#### ALLGEMEINE BIBLIOGRAFIE

1. Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments
  2. Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) des Europäischen Parlaments
  3. Verordnung (EU) 2020/878 (II. Anhang der REACH-Verordnung)
  4. Verordnung (EG) 790/2009 (I Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
  5. Verordnung (EG) 286/2011 (II Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
  6. Verordnung (EG) 618/2012 (III Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
  7. Verordnung (EU) 487/2013 (IV Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
  8. Verordnung (EU) 944/2013 (V Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
  9. Verordnung (EU) 605/2014 (VI Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
  10. Verordnung (EU) 2015/1221 (VII Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
  11. Verordnung (EU) 2015/1221 (VII Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
  12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
  13. VERORDNUNG (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
  14. Verordnung (EU) 2018/669 (IX Atp. CLP)
  15. Verordnung (EU) 2019/521 (IX Atp. CLP)
  16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
  17. Verordnung (EU) 2019/1148
  18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
  19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
  20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
  21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
  22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII Atp. CLP)
  23. Delegierte Verordnung (EU) 2023/707
  24. Delegierte Verordnung (EU) 2023/1434 (XIX Atp. CLP)
  25. Delegierte Verordnung (EU) 2023/1435 (XX Atp. CLP)
  26. Delegierte Verordnung (EU) 2024/197 (XXI Atp. CLP)
  27. Delegierte Verordnung (EU) 2024/2564 (XXII Atp. CLP)
  28. Verordnung (EU) 2024/2865
- Der Merck-Index. – 10. Ausgabe
  - Sicherheit beim Umgang mit Chemikalien
  - INRS – Fiche Toxicologique (toxikologisches Datenblatt)
  - Patty – Arbeitshygiene und Toxikologie
  - NI Sax – Gefährliche Eigenschaften von Industriematerialien – 7. Ausgabe 1989
  - IFA GESTIS-Website
  - ECHA-Website

**REF 3019 - SPB85 EasyPro Base Clear 15ml****ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben ... / >>**

- Datenbank mit Sicherheitsdatenblattmodellen für Chemikalien – Gesundheitsministerium und ISS (Istituto Superiore di Sanità) – Italien

**Hinweis für Benutzer:**

Die in diesem Blatt enthaltenen Informationen basieren auf unseren eigenen Erkenntnissen zum Zeitpunkt der letzten Version. Der Benutzer muss die Eignung und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen für den jeweiligen Verwendungszweck des Produkts überprüfen.

Dieses Dokument stellt keine Garantie für bestimmte Produkteigenschaft dar.

Die Verwendung dieses Produkts unterliegt nicht unserer direkten Kontrolle. Daher muss der Benutzer in eigener Verantwortung die geltenden Gesundheits- und Sicherheitsgesetze und -vorschriften einhalten. Der Hersteller ist von jeglicher Haftung befreit, die sich aus unsachgemäßer Verwendung ergibt.

Stellen Sie sicher, dass das benannte Personal ausreichend in der Verwendung chemischer Produkte geschult wird.

**BERECHNUNGSMETHODEN FÜR DIE KLASSIFIZIERUNG**

Chemische und physikalische Gefahren: Die Produktklassifizierung basiert auf den in der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2, festgelegten Kriterien. Die Daten zur Bewertung der chemisch-physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren: Die Produktklassifizierung basiert auf Berechnungsmethoden gemäß Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3, sofern in Abschnitt 11 nichts anderes bestimmt ist.

Umweltgefahren: Die Produktklassifizierung basiert auf Berechnungsmethoden gemäß Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, sofern in Abschnitt 12 nichts anderes bestimmt ist.